

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-09

Dezernat/ Amt: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Rechnungsprüfungs-
ausschuss
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00624/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin legte unter dem Datum vom 15. Januar 2016 die Jahresrechnung 2011 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat die Jahresrechnung 2011 geprüft und sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung 2011 festzustellen und der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 16 Abs. 1 KomDoppikEG M-V sind für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung bis zur Umstellung auf das System der doppelten Buchführung für Gemeinden die Vorschriften der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 weiterhin anzuwenden.

Entsprechend § 61 Abs. 3 vorbezeichneter Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung über die Jahresrechnung. Zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

Jahresrechnung 2011

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses